

**Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode**

**Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen**



## A

### BESCHLUSSANTRAG

1. Die Landessynode dankt für den sechsten Bericht zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen (Anlage 1). Die Landessynode erinnert an ihre Beschlüsse der Landessynoden 2008, 2010, 2013, 2014 und 2015 zum europäischen Flüchtlingsschutz und zur Problematik an den EU-Außengrenzen. Sie macht sich die Erklärung der Leitenden Geistlichen zur „Aktuellen Situation der Flüchtlinge“ vom 10.09.2015 (Anlage 2) und die Erklärung der Konferenz Diakonie und Entwicklung zur aktuellen Situation der Flüchtlinge (Oktober 2015) zu eigen (Anlage 3).

2. Die Landessynode ist dankbar für das große Engagement, Flüchtlinge in Deutschland willkommen zu heißen und sie zu unterstützen. Sie ermutigt Kirchenkreise, Einrichtungen und Gemeinden in diesem Engagement nicht nachzulassen und sich zugleich allen rassistischen Ressentiments entgegenzustellen. Das Recht auf ein menschenwürdiges Leben gilt für alle Flüchtlinge. Eine Unterscheidung in „gute“ und „schlechte“ Flüchtlinge, in Flüchtlinge mit oder ohne Bleibeperspektive, „Armut- und politisch verfolgte Flüchtlinge“ kann nicht Grundlage des christlichen Engagements sein.

3. Eine wirksame Bekämpfung der Fluchtursachen (Bürgerkrieg, Armut, Bildungsmangel, Ressourcenmangel, Klimawandel, Landgrabbing, Handelsabkommen, religiöse Verfolgung usw.) findet bisher nicht statt. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich über die Evangelische Kirche in Deutschland bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Bekämpfung von Fluchtursachen mit dem Abbau von ungerechten Handelsbeziehungen, dem Abbau von Fremdenhass, mit Menschenrechtsarbeit, Abrüstung und einer nachhaltigen Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit sowie Integration und Sozialpolitik einhergehen muss. Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, konkrete Handlungsoptionen zu entwickeln unter Berücksichtigung der Ergebnisse von „Wirtschaften für das Leben“.

4. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich über die Evangelische Kirche in Deutschland bei der Bundesregierung für die Entwicklung einer neuen, an humanitären Standards orientierten europäischen Flüchtlings- und Einwanderungspolitik einzusetzen. Die zu fordernde neue Politik sollte beinhalten:

- die Eröffnung legaler Einwanderungsmöglichkeiten für Schutzsuchende und Migranten nach und durch Europa (Resettlement, Familiennachzug, humanitäre Visa, Einwanderungsgesetz),
- Rettung von Menschenleben hat eindeutigen Vorrang vor der Grenzsicherung,

- die Entwicklung eines neuen solidarischen Verteilsystems, das an den Bedürfnissen von Flüchtlingen orientiert ist.

5. Das christliche Menschenbild verpflichtet uns, in jedem Menschen ein Geschöpf Gottes mit gleicher Würde zu sehen. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, über die Evangelische Kirche in Deutschland bei der Bundesregierung gegen die beschlossenen drastischen Maßnahmen der Flüchtlingsabwehr (...), die in der Konsequenz für die Betroffenen eine Verweigerung von Teilhabe und eine Missachtung ihrer Menschenwürde darstellen, zu protestieren und auf ihre Rücknahme zu drängen. Dies schließt ein:

- alle Energie auf eine gelingende Integration von Flüchtlingen zu setzen und dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen, die auch den Bund zur Unterstützung der Bundesländer herausfordert. Eine starke finanzielle Unterstützung von Ländern und Kommunen durch den Bund ist dringend geboten,
- die Forderung, syrischen Flüchtlingen weiterhin ein Bleiberecht nach der GFK einzuräumen und den Familiennachzug zu gewährleisten,
- die Ablehnung von sogenannten Transitzone für Flüchtlinge, die Deutschland erreichen,
- die Ablehnung einer weiteren Ausdehnung von sogenannten sicheren Herkunftsländern, z.B. Afghanistan, Türkei.

6. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich bei den Landesregierungen Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland dafür einzusetzen, dass die Integration von Flüchtlingen in den Mittelpunkt politischen Gestaltens gerückt wird ohne die soziale Dimension zu vernachlässigen.

Dies schließt ein:

- die Integration vom ersten Tag an,
- den Abbau bürokratischer Hürden,
- das Bereitstellen entsprechender Infrastruktur, um den Zugang zu Kindertagesstätten umsetzen zu können,
- den schnellen Zugang zu Schule, Ausbildung, Qualifizierung, Beschäftigung, zu Sprach- und Integrationskursen sowie das Bereitstellen entsprechender Infrastruktur,
- ein Screening der Kompetenzen zugewanderter Flüchtlinge.

7. Die Landessynode dankt der Kirchenleitung für ihr Engagement im Flüchtlingschutz, insbesondere in der gemeinsamen Verantwortung mit den ökumenischen Partnerkirchen in Europa. Sie bittet die Kirchenleitung, den ökumenischen Austausch mit den europäischen Partnerkirchen zu vertiefen und ein gemeinsames Bild von der Verantwortung der Kirchen in Europa in der Flüchtlingspolitik weiter zu entwickeln.

8. Damit ist das Anliegen aus dem Antrag der Kreissynode Jülich vom 13. Juni 2015 betreffend „Flucht und Asyl“ aufgenommen.

## **B**

### **BEGRÜNDUNG**

Die Landessynode 2010 hat mit ihrem Beschluss 22 an den Beschluss vom 10. Januar 2008 erinnert und erneut gegen das unvermindert anhaltende Massensterben der Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen an den hoch aufgerüsteten und streng bewachten Grenzen protestiert. Die Landessynode 2010 hatte die Kirchenleitung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Thematik in den zuständigen landeskirchlichen Ausschüssen kontinuierlich bearbeitet und der Synode jährlich berichtet wird. Der Ständige Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (StAÖV) hat in seiner Sitzung am 16.11.2015 den sechsten Bericht beschlossen. Das Kollegium hat in seiner Sitzung am 17.11.2015 den Beschlussvorschlag des StAÖV diskutiert und mit einigen Veränderungen angenommen und der Kirchenleitung sowie der Landessynode vorgeschlagen.

**Vorschlag der Kirchenleitung:**

**Überweisung an den Ausschuss für öffentliche Verantwortung (III)**

### **Sechster Bericht des Ständigen Ausschusses für Öffentliche Verantwortung zur „Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen“ für die Landessynode 2016**

#### **Auftrag**

Die Landessynode 2010 hat mit ihrem Beschluss 22 an den Beschluss vom 10. Januar 2008 erinnert und erneut gegen das unvermindert anhaltende Massensterben der Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen an den hoch aufgerüsteten und streng bewachten Grenzen protestiert. Die Landessynode 2010 hatte die Kirchenleitung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Thematik in den zuständigen landeskirchlichen Ausschüssen kontinuierlich bearbeitet und der Synode jährlich berichtet wird. Der Ständige Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (StAÖV) hat in seiner Sitzung vom 16.11.2015 den folgenden sechsten Bericht beschlossen. Der Bericht gibt den Stand vom 10.11.2015 wieder.

#### **A. Die veränderte Lage**

Mittlerweile sind weltweit über 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Zwei Drittel aller Flüchtlinge sind Binnenflüchtlinge, der weitaus größte Teil der anderen Flüchtlinge bleibt in den unmittelbaren Krisenregionen. Nach wie vor kommt nur ein sehr geringer Anteil der Flüchtlinge nach Europa, dennoch wächst mit der Zahl der Krisenherde der Migrationsdruck auch auf Europa. Ein Blick in die Berichte, die den Landessynoden 2011- 2015 vorgelegt wurden, zeigt eine ständig steigende Dramatik zur Situation an den EU-Außengrenzen mit ihren Auswirkungen auf Europa. In diesem Jahr hat sich die Situation der Flüchtlinge nicht nur noch einmal dramatisch verschlechtert, sondern die Situation hat sich grundlegend gewandelt. Das Flüchtlingsdrama vor und an den Toren der Europäischen Union findet täglich seine Fortsetzung und es hat sich zugleich ausgedehnt auf die Fluchtwege durch Europa. Menschenunwürdige Situationen erleben wir nicht mehr nur in den Krisenherden des Nahen Ostens oder bei den unversorgten Flüchtlingen, die in der Türkei auf der Straße leben, sondern auch in Griechenland oder mitten in Europa entlang der Balkan-Route(n) von Flüchtlingen. Täglich kommen tausende Flüchtlinge über die Balkan-Route nach Mitteleuropa, vor allem nach Deutschland. Die EU erwartet bis 2017 weitere drei Millionen Flüchtlinge. Die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland wird nach Schätzungen des BAMF in 2015 bei 800.000 Flüchtlingen liegen und erreicht einen Höchststand. Die Aufnahme von Flüchtlingen stellt Deutschland vor erhebliche logistisch-organisatorische Herausforderungen, weil Deutschland auf allen politischen Ebenen völlig unvorbereitet den Herausforderungen begegnet. Der Abschottung Europas nach außen folgt die Abschottung einzelner Staaten wie Ungarn inmitten Europas. Das Scheitern der Dublin-

Regelungen und die Unfähigkeit, die Flüchtlingssituation politisch zu bewältigen, führen die Europäische Union an den Rand einer ernsthaften politischen Krise. Grundlegende Werte der Staatengemeinschaft scheinen nicht mehr zu tragen.

Diese Entwicklung kommt keineswegs überraschend. Was wir derzeit erleben, ist keine Flüchtlingskrise, sondern eine politische Krise, in der sich ein europäisches Staatsversagen manifestiert, das sich über viele Jahre hin aufgebaut hat (vgl. zum Beispiel die Folgenlosigkeit etwa der Katastrophen von Lampedusa 2013). Der innereuropäische Minimalkonsens, der sonst in allen auch harten Konflikten trägt, scheint zerbrochen. Das macht die Lage auch politisch so unberechenbar.

In der aktuellen Diskussion wird von der deutschen Regierung eine europäische Solidarität beschworen oder die Entwicklung eines tragfähigen europäischen Asylsystems gefordert, die in den vergangenen Jahren gerade von Deutschland verhindert worden ist. In den Jahren bis 2013 wurde das restriktive Europäische Asylsystem (GEAS) entwickelt, das – so der Beschluss der Staats- und Regierungschefs der EU (27.6.2014) – in den kommenden Jahren einheitlich umgesetzt und angewandt werden soll (vgl. die Berichte zur Landessynode 2013-15). Es gibt also ein gemeinsames europäisches Asylsystem, auch wenn es bereits vor seiner Umsetzung gescheitert ist.

Dass die Ablösung der „Mare Nostrum“ Aktion Italiens durch das Frontex-Projekt „Triton“ (Konzentration auf die Hoheitsgebiete der EU, auf ein Drittel zurückgefahrenes Mittel, Fokus auf Grenzkontrolle) die Zahl der Todesopfer im Mittelmeer deutlich steigern lassen würde, hat sich leider bewahrheitet. Die auch von der Evangelischen Kirche im Rheinland mehrfach geforderte Implementierung einer an humanitären Standards orientierten zivilen europäischen Seenotrettung im Anschluss an Mare Nostrum wurde 2014 gerade auch von der deutschen Regierung mit dem Hinweis abgelehnt, dies sei ein italienisches Problem. Dieses immer wiederkehrende Argumentationsmuster begegnet in der aktuellen Situation nun gegenüber Deutschland. Auch bleibt die berechtigte Kritik an Ungarn etwa an der Errichtung der Zaunanlagen insoweit unglaubwürdig, als es solche Anlagen an den Grenzen der EU seit langem gibt (Melilla, Evros).

## **B. Zum aktuellen Hintergrund**

Die noch einmal deutlich gestiegenen Flüchtlingszahlen verstärken wiederholt die Dramatik der Situation. Während Ende des Jahres 2014 weltweit laut UNHCR ca. 50 Millionen Flüchtlinge verzeichnet wurden, stieg die Schätzung der Organisation bis Mitte Juni auf 60 Millionen an, davon etwa 38,2 Millionen Binnenvertriebene, 19,5 Millionen Flüchtlinge und 1,8 Millionen Asylbewerber. Nach den neusten Schätzungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wird die Zahl der Erstanträge auf Asyl in Deutschland 2015 mit 800.000 viermal so hoch wie 2014 sein.

Die weltweit 60 Millionen Flüchtlinge sind auch ein Ergebnis der Globalisierung. Militärische, humanitäre, entwicklungspolitische, menschenrechtliche und gesellschaftspolitische Zusammenhänge wirken sich aus. Deutschland und Europa haben nur einen kleinen Teil der Lasten zu tragen. Jetzt sollte wieder in das allgemeine Bewusstsein gerückt werden, dass die Menschen in Deutschland nach dem Ende des 2. Weltkrieges reiche Erfahrungen bei der Bewältigung einer weitaus größeren Zuwanderung gesammelt haben (8,5 Millionen Flüchtlinge bei 30 Millionen Einwohnern).

Der weitere Ausbau der Festung Europa, die zusätzliche Mauer gegen Flüchtlinge in Bulgarien und Ungarn, die beabsichtigten Asylzentren in Nordafrika, die nochmalige Erweiterung der Liste der sog. sicheren Herkunftsstaaten, die deutliche Erweiterung des Rechts, Flüchtlinge in Deutschland in Abschiebehafte zu nehmen und die Abschiebungen deutlich zu steigern, die Verschärfungen des Asylrechts (Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz u. a.), aber auch die Militarisierung der Flüchtlingspolitik im Mittelmeer sprechen eindeutig von einem weiterhin angstbesetzten und sicherheitspolitischen Denken in Deutschland und der EU. Die Politik denkt in Richtung Begrenzung und Abschottung Europas und weniger in Richtung Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in Europa sowie die Eröffnung legaler Zugangsmöglichkeiten nach und durch Europa.

## **B.1 Die aktuelle Situation jenseits der EU-Außengrenzen**

### **B.1.1 Krisenregionen und Hauptaufnahmeländer**

In allen Regionen der Welt ist die Zahl der Flüchtlinge gestiegen. In den letzten fünf Jahren sind laut UNHCR mindestens 15 neue Konflikte ausgebrochen oder wieder aufgeflammt: Acht davon in Afrika (Côte d'Ivoire, Zentralafrikanische Republik, Libyen, Mali, Nordost-Nigeria, Südsudan und Burundi); drei im Nahen Osten (Syrien, Irak und Jemen); einer in Europa (Ukraine) und drei in Asien (Kirgisistan und in einigen Gebieten von Myanmar und Pakistan). Nur wenige Krisen konnten beigelegt werden, die Mehrzahl verursacht weiterhin Flucht und Vertreibung. So konnten vergangenes Jahr nur 126.800 Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren – die niedrigste Anzahl seit 31 Jahren.

Der EU-Afrika-Gipfel zur Migration am 11./12. November 2015 in Valetta (Malta) sollte die Herausforderung annehmen, Migration als Problem der Entwicklungspolitik zu behandeln, eine freiwillige, legale und ordnungsgemäße Migration zu ermöglichen und die Einwanderung nach Europa zu erleichtern.

Die Hauptaufnahmeländer wie Pakistan, Jordanien, Libanon, Türkei stehen vor immer größeren Herausforderungen und sind bisher kaum international unterstützt worden. Die Versorgung der Flüchtlinge wurde deshalb immer prekärer. Bisher hat Europa nur etwa 6% der Flüchtlinge aufgenommen.

Allein die Situation in **Syrien** ist verheerend. Mehr als 12 Millionen Syrer befinden sich auf der Flucht, 8 Millionen innerhalb des Landes, 4,2 Millionen außerhalb des Landes. Davon befinden sich 1,2 Millionen Flüchtlinge im Libanon, 630.000 in Jordanien und 2,2 Millionen in der Türkei. Die Unfähigkeit der Staatengemeinschaft, die gegenüber dem UNHCR gemachten Zusagen zur Unterstützung der Flüchtlinge in der Region auch nur ansatzweise einzuhalten ist nicht nur ein Armutszeugnis für die Europäische Union u.a., sondern ein wichtiger Grund für die gestiegenen Fluchtbewegungen in Richtung Europa. So musste der UNHCR die Unterstützung der Nahrungshilfe drastisch zurückfahren.

Nach jüngsten Schätzungen befinden sich allein 2,2 Millionen Flüchtlinge in der **Türkei**. Damit trägt die Türkei eine der Hauptlasten. Allerdings befinden sich nur etwa 160.000 Flüchtlinge in den Lagern im Südosten der Türkei. Alle anderen leben auf der Straße, gelten nach türkischem Recht als „Gäste“, die keinerlei Unterstützung beanspruchen können. Weitere Fluchtbewegungen nach Europa sind absehbar. Auch in anderen Staaten wie Afghanistan führt die Krisensituation zu einem stark vermehrten Anstieg von Flüchtlingen.

## **B. 1.2 Das Beispiel Marokko**

Auch wenn Marokko zurzeit nicht im Fokus der Diskussion steht, geht dieser Bericht auf die Situation in Marokko wieder beispielhaft ein. Im Februar 2015 erklärte der Präsident des Nationalen Menschenrechtsrates, dass per 31.12. 2014 27.130 Personen einen Antrag auf Bleiberecht gestellt hätten, 16.180 von ihnen wurde eine positive Entscheidung in Aussicht gestellt. Es gab jedoch große systematische Probleme bei der Beantragung und Durchführung. Die Beschränkung der Aufenthaltserlaubnis nur auf ein Jahr, bedeutet für die Antragsteller natürlich eine hohe Unsicherheit, wenn auch die wenigen hundert Aufenthaltserlaubnisse, die abgelaufen waren, problemlos um ein Jahr verlängert wurden.

Wie bereits prognostiziert erhöhten sich danach die Übergriffe deutlich gegen diejenigen, die keinen Antrag gestellt hatten oder abgelehnt wurden. Die marokkanischen Sicherheitskräfte haben, soweit es ihnen möglich war, den Norden Marokkos wahrscheinlich auf Druck der EU leergeräumt. Etwa 1.200 Migranten wurden ermittlungsdienstlich erfasst und dann gegen marokkanisches Recht in provisorische Internierungslager in 18 Städte des Südens verbracht.

Das Push Back-Verbot nach der Genfer Flüchtlingskonvention wurde insbesondere an den Grenzen zu Ceuta und Melilla weder von den marokkanischen noch von den spanischen Sicherheitskräften geachtet. Beide Nationen haben die Genfer Flüchtlingskonvention ratifiziert, wobei sich Spanien seine illegale Tätigkeit zusätzlich vom Parlament bestätigen ließ.

Positiv ist zu vermerken, dass der König verfügt hat, dass Flüchtlingskinder von Menschen ohne Papiere zukünftig öffentliche marokkanische Schulen besuchen dürfen, was aber kaum umsetzbar sein wird, weil kaum ein Kind aus der Subsahara, die Voraussetzung erfüllt, Arabisch zu sprechen.

Marokko soll als erstes Land im Rahmen eines Pilotprojektes des BAMF ein Asylzentrum erhalten. Dies wird dazu führen, dass die, die dort den Fahrchein nach Europa bekommen, als die „guten“, die abgelehnten dagegen als die „schlechten Flüchtlinge“ betrachtet werden. Innenminister de Maizière hätte damit als erster deutscher Innenminister das Ziel bewirkt, die Asylpolitik Europas zu externalisieren, die Flüchtlinge in „Gute“ und „Schlechte“ aufzuteilen und die Entscheidung, wer zu den „guten“ gehört, einem Asylzentrum zu überlassen. Ob das in irgendeiner Weise mit rechtsstaatlichen Prinzipien im Einklang steht, wird man abwarten müssen.

Freuen kann man sich, dass drei Studenten aus Oujda, die dort für die Ev. Kirche von Marokko Enormes in der Flüchtlingsarbeit leisten, am 1.9. mit dem Aachener Friedenspreis ausgezeichnet wurden.

## **B.2 Die aktuelle Situation innerhalb der EU**

Auf dem EU-Flüchtlingsgipfel am 23. April 2015 beschlossen die Regierungschefs im Rahmen des 10-Punkte-Programms der EU-Kommission mehr für die Seenotrettung zu tun, aber gleichzeitig die Mittel für Frontex zu verdoppeln, um das Schlepperunwesen zu bekämpfen. Die Ursachen der Flucht sind jedoch nicht die Schlepper, sondern das Elend und der Krieg jenseits des Mittelmeeres.

Es ist bewundernswert, wie engagiert und professionell die Aufnahme geretteter Flüchtlinge und Migranten sowohl in Italien als auch in Griechenland umgesetzt wird. Bis zum 30.6. waren in Italien und Griechenland mehr als 147.000 Flüchtlinge (davon in Griechenland mit 61.474 weit mehr als im ganzen Jahr 2014 (43.500) über das Meer angekommen, eine Steigerung von 83% gegenüber dem Vorjahr. Beide Länder sind hiermit deutlich überfordert und die anderen EU-Länder weigern sich, hier einzuspringen. Erfahrungsgemäß rechnet man im zweiten Halbjahr mit einer Verdoppelung der Zahlen. Die Aufnahmeeinrichtungen in Italien und Griechenland entsprechen nicht menschenwürdigen Verhältnissen- es sind oft Gefängnisse-, was jedoch zum Teil durch den Ansturm begründet sein mag. Eine Entlastung beider Länder ist durch freiwillige Übernahme von Flüchtlingen dringend erforderlich, Griechenland müsste wegen der Finanzmisere dringend auch finanziell massiv unterstützt werden.

Auf europäischer Ebene ringen die EU Staaten um Lösungen der politischen Krise und um Solidarität. Am 22. September 2015 einigten sich die Innenminister nach zwei außerordentlichen Sitzungen innerhalb von acht Tagen auf die Umverteilung von 120.000 Flüchtlingen. Von Einigkeit jedoch keine Spur. Insgesamt sollen nun 160.000 Flüchtlinge aus Griechenland und Italien in-

nerhalb der nächsten zwei Jahre umverteilt werden. Zusätzlich beschlossen die Innenminister bereits am 20. Juli 2015 die Neuansiedlung von 22.504 Flüchtlingen von außerhalb Europas. Dass es bis zur endgültigen Entscheidung für die Umverteilung drei Treffen der Innenminister und einen Europäischen Rat gebraucht hat, ist für Europa blamabel, das Ergebnis bleibt weit unter dem sachlich Notwendigen. Die nun getroffene Entscheidung zur Umverteilung wird nichts an den Herausforderungen, denen sich die EU stellen muss, ändern. Vielmehr ist sie für Griechenland und Italien ein Symbol, dass sie nicht allein gelassen werden und für Deutschland, dass auch der Rest Europas bereits ist, Verantwortung zu übernehmen. Dass es dafür eine Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit im Ministerrat bedürfte – der normalerweise einstimmig beschließt – wird sicher nicht ohne Folgen sein. Die längerfristigen Reaktionen aus Tschechien, Rumänien, der Slowakei und Ungarn, die gegen die Umverteilung stimmten, bleiben abzuwarten.

### **B.3 Die aktuelle Situation in Deutschland**

In Deutschland erleben wir eine gewaltige Bereitschaft Flüchtlinge willkommen zu heißen. Die vielen Ehrenamtlichen setzen ein Zeichen gegen die sich leider auch verstärkenden Feindbilder, Fremdenhass und Rassismus. Diese Menschen, Gemeinden und Gruppen leisten einen wirksamen Dienst der „Entfeindung“, indem sie Asyl und Flucht positiv im Sinne der Menschenwürde und der Menschenrechte werten. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass das negative und sehr emotionale Verständnis von Flüchtlingen und Asylbewerbern verdrängt wird, wie es auf dem Hintergrund einer Politik der „Festung Europa“ öffentlich gefördert wird. Solch eine Bewegung der „Entfeindung“ durch Aufbau einer „Willkommenskultur“ kann nicht allein vom Staat in Gang gesetzt und durchgehalten werden. In diesem Zusammenhang ist auf die Erklärung „Gerade jetzt gemeinsam!“ zu verweisen mit der Ermutigung zu einem gemeinsamen Engagement von Juden, Christen und Muslimen für Gerechtigkeit und Frieden. Die staatlichen Möglichkeiten der Problemlösung sind begrenzt. Staatliche Aufgabe ist es, einen stabilen Rahmen für eine friedensstiftende Flüchtlingspolitik zu schaffen, in dem sich Kirchen, Initiativen und Gruppen einbringen können.

Angesichts der derzeitigen Verschärfungen des Asylrechts und der wieder verstärkten Fokussierung auf Abschottung von und Begrenzung der Flüchtlingsbewegungen nach Europa ist das Eintreten für das Asylrecht und die humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen dringend erforderlich.

Flüchtlinge aus dem Balkan abwertend als „Wirtschaftsflüchtlinge“ zu bezeichnen, ist diffamierend. Kein Mensch gibt leichtfertig seine Heimat auf, das gilt auch für die Balkanstaaten. Obwohl 2010 bzw. 2011 der Visumzwang für Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Serbien und Montenegro aufgehoben wurde, kam es nicht zu einer Völkerwanderung, wie viele befürchtet hatten. Wenn es eben geht, wollen die Menschen in ihrem Heimatland bleiben. Die Zahlen aus den Balkanländern haben jedoch im Laufe des

Jahres abgenommen. Anfang des Jahres stammten etwa 50% der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge aus den Balkanstaaten. Im September ist diese Zahl auf 10% zurückgegangen. Die heute zu uns flüchten, sind vornehmlich Roma – eine Volksgruppe, die zu Hunderttausenden während des Naziregimes ermordet wurde. Deshalb müsste Deutschland erst recht bereit sein, diejenigen aufzunehmen, die auch nach dem Zusammenbruch des sozialistischen Jugoslawiens und der stalinistischen Systeme Bulgariens und Rumäniens zunehmend ihrer Menschenrechte und Würde beraubt wurden. Wenn einer Volksgruppe der Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt (Arbeitslosigkeit bis zu 70%) und zum Gesundheitssystem verweigert wird, dann ist das Rassismus und es klingt für die Roma wie Hohn, wenn wir diese Länder sichere Herkunftsländer nennen. Grenzzäune, wie Ungarn sie an der Grenze zu Serbien auf 175 km Länge errichtet hat, lösen genauso wenig ein Problem wie die Zäune an den spanischen Exklaven Melilla und Ceuta.

Die Deklaration von drei zusätzlichen Balkanstaaten als „sichere Herkunftsländer“ wird die Anzahl der Asylanträge kaum reduzieren. Es soll der Eindruck erweckt werden, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht tatenlos der Entwicklung zuschaut. Flüchtlinge aus dieser Region werden diffamiert. Sie werden zu „schlechten“ Flüchtlingen, die missachtet und durch die Maßnahmen sozial ausgeschlossen werden.

Eine deutliche Beschleunigung der Asylverfahren wäre sofort umsetzbar, wenn die Staatsangehörigen aus den Ländern, die fast alle - teilweise bis zu 100% - ein Bleiberecht nach der Genfer Flüchtlingskonvention bekommen, das Asylverfahren nicht mehr durchlaufen müssten.

### **Forderung nach einer Friedensethik**

In Politik und Gesellschaft ist es dringend erforderlich, dass die Kirchen, Initiativen und Gruppen der Zivilgesellschaft aus eigener Verantwortung und möglichst in Kooperation mit den politisch Verantwortlichen einen Paradigmenwechsel von einer „sicherheitslogischen“ zu einer „friedenslogischen“ Flüchtlingspolitik gestalten. Flüchtlinge sind nicht gefährlich, sondern sie sind gefährdet.

Die Politik in Europa, aber auch darüber hinaus, ist bisher nicht in der Lage in Betracht zu ziehen, dass Flüchtlingspolitik nicht von sicherheitspolitischen Interessen, sondern von friedensethischen Gesichtspunkten geleitet werden müsste. Eine friedensstiftende Flüchtlingspolitik verbindet die Bekämpfung von Fluchtursachen (Bürgerkrieg, Armut, Bildungsmangel, Ressourcenmangel, Klimawechsel, Landgrabbing usw.) mit dem Abbau von Fremdenhass, Menschenrechtsarbeit, Abrüstung und Entwicklungszusammenarbeit, Integration und Sozialpolitik. Die Evangelische Kirche im Rheinland lässt sich dabei leiten von dem Beschluss „Auf dem Weg zu einem Leben in Fülle“ zum Projekt „Wirtschaften für das Leben“ (Beschluss 56 der Landessynode 2014).

### **C. Handlungsempfehlungen für die Kirche**

Impulse und Handlungsempfehlungen sollen helfen, die Flüchtlingsproblematik an **den EU-Außengrenzen in der Evangelischen Kirche im Rheinland auf den Ebenen** der Gemeinden, der Kirchenkreise, der Landeskirche und der EKD verstärkt bewusst zu machen. Sie greifen die Empfehlungen der letzten Berichte auf und führen sie weiter. Hier sei verwiesen auf die Marokko-Kiste des GMÖ, die beim GMÖ, dem Kirchenkreis Jülich und der Landeskirche ausgeliehen werden kann. Sie enthält viele Informationen, Gottesdienstentwürfe, Filme, Arbeitsmaterial, einen Unterrichtsentwurf, etc.

Weiteres Arbeits- und Informationsmaterial ist im Dezernat III.1 des Landeskirchenamtes erhältlich, z.B.

- Entwürfe und Vorschläge für besondere Gottesdienste im Kontext des jährlichen Gedenktages für Flüchtlinge (20. Juni) oder des Tages der Menschenrechte am 10. Dezember, oder zur Eröffnung der Interkulturellen Woche bzw. zum Tag des Flüchtlings (30. September).
- Wanderausstellung „Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen“.

#### **Empfehlungen auf der Ebene der Gemeinden, z.B.**

- Öffentlichkeitsarbeit über Gemeindebriefe und die Internetseiten der Gemeinden,
- Verbindung der Flüchtlingsarbeit mit der Partnerschaftsarbeit,
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Gruppen und Organisationen in der Kommune/ im Kirchenkreis, die die Thematik aktiv bearbeiten.
- Gottesdienste mit ökumenischen Partnern/ Gemeinden anderer Sprache und Herkunft zu der Thematik,
- Gründung von „Willkommensinitiativen“ in der Nähe von neu eingerichteten Flüchtlingsunterkünften, Begleitung der Flüchtlinge, Organisation von Nachbarschaftsfesten,
- Bereitstellung von Wohnraum und Immobilien für Flüchtlinge.

#### **Auf der Ebene der Kirchenkreise z.B.**

- Veranstaltungen mit den Landtags-, Bundestags- und Europaabgeordneten zur Flüchtlingsthematik zum Beispiel am Gedenktag für Flüchtlinge (20. Juni) oder im Rahmen der Interkulturellen Woche,
- Durchführung von zentralen Gottesdiensten und/ oder Veranstaltungen im Kirchenkreis am Gedenktag für Flüchtlinge (20. Juni), am Tag der Menschenrechte (10. Dezember), am Tag des Flüchtlings (30. September),

- Verbindung der Flüchtlingsarbeit mit der Partnerschaftsarbeit in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden,
- Bereitstellung von Wohnraum und Immobilien für Flüchtlinge,
- Netzwerktreffen zur Koordination und Qualifizierung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit.

### **Auf der Ebene der Landeskirche z.B.**

- Beteiligung an den europäischen Asylrechtskonferenzen und Vernetzung mit anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Organisationen,
- Reisen an die EU-Außengrenzen mit Politikerinnen und Politikern, Fachgespräche und andere Veranstaltungen,
- Wegweiser für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit „Unter dem Schatten deiner Flügel“, für NRW (November 2015), für Rheinland-Pfalz und Saarland (in Arbeit),
- Themenpaket „Vertreibung, Flucht, Asyl“ vom 27.10.2014,
- die Initiative [www.fremdlinge.eu](http://www.fremdlinge.eu) der Landeskirche,
- Bereitstellung von Wohnraum und Immobilien für Flüchtlinge,
- Konsultationen mit ökumenischen Partnern zu flüchtlingspolitischen Herausforderungen,
- Ausbau der Kooperation mit CCME sowie anderen deutschen und europäischen Kirchen beim „safe passage“- Projekt in Italien, Griechenland und Spanien,
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen und ökumenischen Partnern im Freiwilligenprojekt „Grenzerfahrung“ (EKBO, Waldenser),
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit europäischen Partnerkirchen in der Flüchtlingsarbeit,
- Erstellung eines Newsletters zur Situation an den EU-Außengrenzen, ggf. in Zusammenarbeit mit anderen NGO`s (z.B. [borderline europe](http://borderline.europe)).

Hannover, 10. September 2015

# Zur aktuellen Situation der Flüchtlinge

## Eine Erklärung der Leitenden Geistlichen der evangelischen Landeskirchen Deutschlands

„Wie köstlich ist deine Güte, Gott, dass Menschenkinder unter dem Schatten deiner Flügel Zuflucht haben!“ (Psalm 36,8)

- 1** Gott liebt alle seine Geschöpfe und will ihnen Nahrung, Auskommen und Wohnung auf dieser Erde geben. Wir sehen mit Sorge, dass diese guten Gaben Gottes Millionen von Menschen verwehrt sind. Hunger, Verfolgung und Gewalt bedrücken sie. Viele von ihnen befinden sich auf der Flucht. So stehen sie auch vor den Toren Europas und Deutschlands. Sie willkommen zu heißen, aufzunehmen und ihnen das zukommen zu lassen, was Gott allen Menschen zugedacht hat, ist ein Gebot der Humanität und für uns ein Gebot christlicher Verantwortung.
- 2** Der Mensch steht im Mittelpunkt aller Bemühungen. Viele Menschen sind weltweit auf der Flucht. Die große Herausforderung besteht darin, jedem Einzelnen gerecht zu werden.

In ihrer Not begeben sich Menschen auf der Flucht in Lebensgefahr. Es ist humanitäre Pflicht, alles zu tun, um Menschen aus Seenot und vor anderen Gefahren zu retten. Gegen menschenverachtende Schlepperbanden und mafiöse Strukturen innerhalb und außerhalb Europas muss mit polizeilichen Mitteln vorgegangen werden.

Die wirksamsten Maßnahmen gegen die Gefahren auf der Flucht bestehen in legalen Zugangswegen nach Europa. Wir fordern deshalb legale Wege für Schutzsuchende und begrüßen Diskussionen über ein Einwanderungsgesetz, das neue Zuwanderungsmöglichkeiten für Menschen auf der Suche nach Arbeit und einem besseren Leben eröffnet.
- 3** Unsere Gesellschaft steht vor einer großen Herausforderung, aber auch unsere Kräfte sind groß. Wir sind dankbar für die vielfältige Hilfsbereitschaft! Allen, die ehrenamtlich oder beruflich, aus Kirche, Zivilgesellschaft, Staat und Politik helfen, eine Willkommenskultur zu leben und mit einem beispiellosen Einsatz für die schnelle und menschenwürdige Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen zu sorgen, danken wir von ganzem Herzen!

Mit Entschiedenheit wenden wir uns gegen alle Formen von Fremdenfeindlichkeit, Hass oder Rassismus und gegen alles, was eine menschenfeindliche Haltung unterstützt oder salonfähig macht. Sorgen und Angst vor Überforderung müssen ernst genommen werden, dürfen aber nicht für menschenfeindliche Stimmungen missbraucht werden.
- 4** Als Kirche prägen wir das Zusammenleben in dieser Gesellschaft mit. Daher treten wir dafür ein, gelebte Willkommenskultur und die damit verbundene Integration zu einer zentralen Aufgabe unserer Gemeinden und Einrichtungen zu machen.
- 5** Mit Sorge sehen wir die Hintergründe und Ursachen der Flüchtlingsbewegungen: Klimaveränderungen, Kriege, Verfolgung, Zusammenbruch staatlicher Gewalt, extreme Armut. In diese Fluchtursachen ist auch unsere Gesellschaft vielfältig durch globale Handelsbeziehungen, Waffenlieferungen und nicht zuletzt durch einen Lebensstil, der die Ressourcen der Erde verbraucht, zutiefst verwickelt. Eine Umkehr von diesen ungerechten Verhältnissen ist an der Zeit.
- 6** Uns in Deutschland ist aufgrund unserer Geschichte in besonderer Weise bewusst, welches Geschenk es ist, Hilfe in der Not und offene Türen zu finden. Ohne die Hilfe, die uns selber zu Teil geworden ist, wären wir heute nicht in der Lage, mit unseren Kräften anderen zu helfen.

Wir als Leitende Geistliche wollen uns dafür einsetzen, dass Europa jetzt gemeinsam handelt und seinen humanitären Verpflichtungen gemeinschaftlich nachkommt.

In der Gewissheit, dass Menschen unter Gottes Flügeln Zuflucht haben, bringen wir die Not aller Menschen in unseren Gebeten vor Gott und bitten ihn um Kraft für die vor uns liegenden Aufgaben.

Landessuperintendent Dietmar Arends  
Lippische Landeskirche

Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm  
Ev.-Luth. Kirche in Bayern  
Präsident der EKD

Pastor Renke Brahm  
Bremische Evangelische Kirche

Landesbischof Prof. Dr.  
Jochen Cornelius-Bundschuh  
Evangelische Landeskirche in Baden

Bischof Dr. Markus Dörge  
Evang. Kirche Berlin-Brandenburg  
Schlesische Oberlausitz (EKBO)

Kirchenpräsident Dr. Martin Heimbucher  
Evangelisch-reformierte Kirche

Bischof Prof. Dr. Martin Hein  
Evang. Kirche von Kurhessen-Waldeck

Bischof Jan Janssen  
Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Landesbischof Dr. h.c. Frank-Ottfried July  
Evangelische Landeskirche in Württemberg

Kirchenpräsident Dr. Volker Jung  
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Landesbischofin Ilse Junkermann  
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Präses Annette Kurschus  
Ev. Kirche von Westfalen

Kirchenpräsident Joachim Liebig  
Evangelische Landeskirche Anhalts

Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke  
Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe

Landesbischof Ralf Meister  
Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

Landesbischof Dr. Christoph Meyns  
Ev.-Luth. Landeskirche in Braunschweig

Präses Manfred Rekowski  
Evangelische Kirche im Rheinland

Landesbischof Carsten Rentzing  
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Kirchenpräsident Christian Schad  
Evangelische Kirche der Pfalz

Landesbischof Gerhard Ulrich  
Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland



## Anlage 3



*„Der Fremdling soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst;“ (Levitikus 19,34)*

*„Denn ich bin hungrig gewesen und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich bin durstig gewesen und ihr habt mir zu trinken gegeben. Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen“. (Matthäus 25,35)*

### **Erklärung der Konferenz Diakonie und Entwicklung zur aktuellen Situation der Flüchtlinge**

#### **1. Flüchtlinge haben ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben**

„Die Bibel ist voller Geschichten von Menschen auf der Flucht: das Volk Israel, Jesus mit seiner Familie und auch die ersten Christen. Unser Glaube verpflichtet uns, Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen eine Heimat zu geben. Fremdenfeindlichkeit, Hass oder Rassismus sind mit dem christlichen Glauben nicht vereinbar“, so die Erklärung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen vom 1. Oktober 2015.

Das deutsche Asylrecht sichert Flüchtlingen ein Leben in Würde zu. Dieses Recht einzulösen, fordert uns alle. In der Bevölkerung zeigt sich eine große Hilfsbereitschaft. Wir sind dankbar für die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, Flüchtlinge willkommen zu heißen, sie bei ihren ersten Schritten in Deutschland zu begleiten und sie auch weiterhin zu unterstützen.

Wir sind auch denen dankbar, die sich rassistischen Ressentiments entgegenstellen und sich klar positionieren.

- ⇒ Das Recht auf ein menschenwürdiges Leben für Flüchtlinge in Deutschland umzusetzen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft. Auch denjenigen Menschen, denen das Asylrecht keine Bleibeperspektive in Deutschland ermöglicht, muss eine Perspektive für ein menschenwürdiges Leben eröffnet werden. Alle gesellschaftlichen Akteure sind gefordert, dazu einen Beitrag zu leisten.

#### **2. Flucht und Vertreibung beenden**

Weltweit sehen sich so viele Menschen gezwungen, ihr Zuhause zu verlassen, wie noch nie. Ursachen der Flucht sind Kriege, Verfolgung, der Zusammenbruch staatlicher Ordnungen, Auswirkungen des Klimawandels, extremer Armut und Perspektivlosigkeit. Durch unfaire globale Handelsbedingungen, die Nichtbeachtung von Menschenrechts- und Umweltstandards bei Lieferketten, wachsende Ungleichheit, Waffenlieferungen in Spannungsgebiete und an Länder, die systematisch die Menschenrechte verletzen, sowie einen unmäßigen und rücksichtslosen Ressourcen- und Energieverbrauch auf Kosten armer Länder tragen auch unsere Gesellschaft und unsere Politik zu den Fluchtursachen bei.

- ⇒ Die Bundesregierung muss durch eine abgestimmte Politik aller zuständigen Ressorts an der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele sowie an der Bekämpfung der Ursachen von Flucht arbeiten. Dazu gehört eine politische Aufwertung von ziviler Krisenprävention und Konfliktbearbeitung, Erhöhung der Mittel für Entwicklung, für Klimaanpassung und Kompensation für Klimaschäden wie auch eine

Handelspolitik, die andere Gesellschaften nicht zu Verlierern macht. Wir alle sind aufgefordert, einen Beitrag zur Umkehr dieser ungerechten, gewaltförmigen und klimaschädlichen Verhältnisse zu leisten.

Über 90% der Flüchtlinge finden Aufnahme in armen und sogar extrem armen Nachbarländern, die trotz ihrer sehr geringen eigenen Ressourcen Flüchtlinge versorgen. Die zuständigen internationalen Organisationen zur Unterstützung von Flüchtlingen, wie das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen und das World Food Programme, sind chronisch unterfinanziert und können Länder im Süden nicht ausreichend bei der Versorgung und langfristigen Integration – z.B. in Jordanien, Libanon und der Türkei – unterstützen. Mangels internationaler Solidarität haben Flüchtlinge dort keine Perspektive.

- ⇒ Eine stärkere Unterstützung von armen Zufluchtsländern und der zuständigen UN-Organisationen ist dringend geboten.

### 3. Europa braucht eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik

Nur Menschen, die in der Lage sind, Schlepperdienste zu bezahlen, können den Versuch wagen, Europa zu erreichen. Sie riskieren dafür ihr Leben sowie ihre körperliche und seelische Gesundheit. Auf dem Weg übers Mittelmeer ertrinken weiterhin hunderte Menschen.

Die EU hat bisher keine gemeinsame Antwort gefunden, die nicht auf Abschottung setzt. Nicht überall in Europa sind Flüchtlinge in gleicher Weise willkommen. Männer, Frauen und Kinder werden täglich mit geschlossenen Grenzen, Mauern und Stacheldrahtzäunen konfrontiert. Viele Staaten setzen die Rechte der Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention und europäischen Rechts nicht um. Sie erfüllen ihre Pflichten zur Versorgung und zum Schutz der Flüchtlinge nicht ausreichend.

Die Abwehr von Flüchtlingen ist beschämend. Damit wird das fatale Signal in die Welt gesendet, dass Menschenrechte relativiert werden können, wenn viele sie in Anspruch nehmen.

- ⇒ Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen sich an ihre Werte erinnern: Für die Europäische Union sind die Achtung der Menschenrechte und Menschenwürde konstitutiv. Die Länder der Europäischen Union müssen sich auf eine Flüchtlingspolitik verständigen, die den Schutz und die Interessen der Flüchtlinge als auch die der Mitgliedstaaten berücksichtigt und der Verantwortung Europas auch für die Fluchtursachen gerecht wird. Das individuelle Asylrecht ist ein Menschenrecht und darf nicht eingeschränkt werden.

### 4. Flüchtlinge bereichern unser Land

Im historischen Rückblick wie im internationalen Vergleich mit anderen Ländern wird deutlich, dass Deutschland die Flüchtlingsaufnahme und -integration bewältigen kann.

Flüchtlinge bringen Fähigkeiten und Potentiale mit, die es zu finden und zu fördern gilt. Deutschland braucht Zuwanderung auch aufgrund seiner demographischen Entwicklung. Ein Viertel der Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche. Sie sind eine Chance für unser Land und die Fachkräfte von morgen.

- ⇒ Die Aufnahme von Flüchtlingen ist eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Für eine gelungene Integration und die Förderung ihrer Potentiale sind die Umstände ihrer Ankunft entscheidend. Erforderlich und hilfreich sind Wertschätzung der Flüchtlinge, eine menschenwürdige Unterbringung in der Mitte unserer Gesellschaft sowie ein möglichst schneller Zugang zu Kita, Schule, Ausbildung und Arbeit.

## 5. Wir setzen uns für eine schnelle Integration und für ein Miteinander in Vielfalt ein

Deutschland ist ein vielfältiges Land, in dem Menschen unterschiedlicher Kultur und Religion mit Gewinn zusammen leben. Sie haben gelernt, einander anzuerkennen, gemeinsam zu leben und voneinander zu lernen. Trotzdem gibt es vielerlei Befürchtungen und vereinzelte schwierige Erfahrungen. Berechtigte Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger sollten auf- und ernstgenommen werden. Fremdenfeindlichkeit und Hass haben im demokratischen Gemeinwesen Deutschland aber keinen Platz.

- ⇒ Politisch und zivilgesellschaftlich Verantwortliche auf allen Ebenen müssen sich mit Entschiedenheit gegen jegliche Formen von Fremdenfeindlichkeit, Hass, Rassismus und eine menschenfeindliche Haltung wenden. Sorgen und Ängsten vor Überforderung sollte mit Argumenten begegnet werden. Um die Willkommensbereitschaft der Bevölkerung auf Dauer zu erhalten, ist der Prozess der Aufnahme umsichtig politisch zu begleiten. Kommunen, in denen Flüchtlinge untergebracht werden sollen, sind frühzeitig zu informieren und die Bürgerinnen und Bürger in die Planungen einzubeziehen. Begegnungen und kultureller Austausch fördern Verständnis und Kennenlernen.

Flüchtlinge nachhaltig zu integrieren, braucht einen langen Atem und beginnt am ersten Tag. Gesetzgeberische Maßnahmen, die Grund- und Menschenrechte infrage stellen, wirken hingegen nicht nur planlos, sondern leisten auch keinen Beitrag für eine gute Aufnahme und Integration der Schutzsuchenden. Bürokratische Hürden und die Einführung von Sachleistungen sind ungeeignete Maßnahmen.

- ⇒ Notwendig ist ein schneller Zugang zu Kindertagesstätten, Schulen, Ausbildung, Arbeit sowie Sprach- und Integrationskursen. Flüchtlinge brauchen neben Angeboten zur Traumabewältigung spezialisierte, qualifizierte Beratung und Betreuung sowie professionelle Ansprechpartner, wie auch die vielen ehrenamtlich Helfenden. Länder und Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, die notwendigen finanziellen, organisatorischen und personellen Ressourcen zügig bereitstellen zu können.

Deutschland wird sich mit den Zugewanderten verändern. Integration kann nur gemeinsam gelingen zwischen denen, die schon länger in Deutschland leben, und den hinzukommenden Mitmenschen. Ein verständliches und zeitgemäßes Einwanderungsgesetz bildet dafür eine wichtige Voraussetzung. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu deren Erfüllung Kirche und Diakonie ihren Beitrag leisten werden.

Berlin, im Oktober 2015